

08.09.2010

Juristen prüfen Skater-Urteil



Marc Schäfer

Im Fall des getöteten Skaters Marc Schäfer (14) prüft die Staatsanwaltschaft, Rechtsmittel gegen das umstrittene Urteil des Amtsrichters einzulegen. Derweil solidarisieren sich immer mehr Menschen mit den Eltern des Getöteten.

Frankfurt. Der Strom der Leserbriefe reißt nicht ab, das Urteil im Fall des getöteten Skaters Marc Schäfer erhitzt die Gemüter auch vier Tage später noch (siehe links). Regina und Manfred Schäfer, die Eltern des Getöteten, spüren nach dem Richterspruch, dass sich viele mit ihnen solidarisieren: «Wir werden beim Einkaufen, auf dem Friedhof und am Unglücksort von Menschen angesprochen, die ihr Beileid, aber auch ihr Unverständnis für das Urteil zum Ausdruck bringen.»

Die Staatsanwaltschaft prüft derzeit, ob sie Berufung gegen das Urteil einlegt, in Revision geht – oder die richterliche Entscheidung akzeptiert. Rechtsmittel kann die Anklagebehörde bis Freitag, 24 Uhr, einlegen. Wenn sie das nicht tut, wird das Urteil automatisch rechtskräftig.

Die Staatsanwaltschaft hat in der Verhandlung am Freitag vorgeschlagen, gegen den 26 Jahre alten Unfallfahrer Serkan K. eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten ohne Bewährung zu verhängen. Der Richter verurteilte den Angeklagten später zu einem Jahr auf Bewährung, was zu Empörung unter den Zuschauern führte. Denn Serkan K. hatte sich den sterbend am Boden liegenden Skater nach dem Zusammenstoß auf der Sternbrücke angesehen, ihn aber dennoch zurückgelassen.

Angeklagt wurde Serkan K. wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort, die Anklagepunkte fahrlässige Tötung und unterlassene Hilfeleistung, die anfangs im Raum gestanden hatten, ließ die Staatsanwaltschaft fallen.

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Kost-Stenger, der in der Verhandlung die Nebenkläger Regina und Manfred Schäfer vertrat, sieht die Gefahr, dass sich das durchschnittliche Strafmaß für Unfallflucht nach dem Urteil nach unten verschieben könnte. Bislang reiche das Spektrum für das unerlaubte Entfernen vom Unfallort von einer Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. «Serkan K. hat ein Kind angefahren und wissentlich liegengelassen, ein schlimmerer Fall ist im Bereich der Unfallflucht nicht denkbar», betont der Jurist. Nachdem der Angeklagte trotzdem nur zu einem Jahr verurteilt worden sei, stelle sich die Frage, welche Strafe bei weniger schweren Fällen noch verhängt werden könnte.

© 2010 Frankfurter Neue Presse